



Amt für Bürger- und
Ratsservice

05.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

10.02.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
11.	RH Christoph Kattentidt RF Prof. Dr. Rita Stein-Redent		

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
9.	RH Harald Wölter RF Helene Goldbeck		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

3. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL teilt mit, dass RF Prof. Dr. Rita Stein-Redent den 2. stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung übernimmt.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Die Umbesetzungen werden mit Schreiben vom 02.02.2021 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt.

Zu 3.:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL teilt mit Schreiben vom 02.02.2021 mit, dass RF Dr. Rita Stein-Redent den 2. stellvertretenden Vorsitz von RF Christine Schulz übernimmt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzt werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage